

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 937
Studiengang: Fashion Management, B.A.
Hochschule: Mediadesign Hochschule für Design und Informatik
Studienort/e: Berlin, Düsseldorf, München
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule ergänzt ihre Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master- Studiengänge an der Mediadesign Hochschule um Bestimmungen zur Prüferberechtigung. Darin ist festzulegen, welche Befähigungen die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer aufweisen müssen. Insbesondere ist zu regeln, dass Prüfungsleistungen nur von Personen bewertet werden, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen; die Art und Weise der Feststellung der Gleichwertigkeit ist ebenfalls zu regeln. (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV i.V.m. § 32 Abs. 2 BerlHG)
2. Die Hochschule muss nachweisen, dass sie geeignete Maßnahmen der Personalqualifizierung vorhält, z.B. ein systematisches Angebot an hochschuldidaktischer Qualifizierung. (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Auflage 1

In der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung wurde ein Paragraph aufgenommen, der eine Regelung zur Feststellung der Eignung als Prüferin bzw. Prüfer vorgibt. Die geänderte "Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master- Studiengänge an der Mediadesign Hochschule", die am 17.04.2024 im Senat der Hochschule verabschiedet wurde, wurde eingereicht.

Der Akkreditierungsrat bewertet die Regelung als ausreichend. Die Auflage ist damit erfüllt.

Auflage 2

Die Hochschule hat ein Weiterbildungskonzept verabschiedet, das sich speziell auf die Weiterbildung der Lehrenden ausrichtet. Das Weiterbildungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit den Lehrenden der Hochschule erstellt. Zusätzlich zum internen Weiterbildungsprogramm, steht es allen festangestellten Lehrenden frei, Zuschüsse für den Besuch von Konferenzen und weiteren Formaten aus dem Budget für Forschung und Kunstausübung zu beantragen.

Der Akkreditierungsrat sieht mit dem neuen Weiterbildungskonzept ein systematisches Angebot an hochschuldidaktischer Qualifizierung gegeben. Die Auflage ist damit erfüllt.

